A b s c h r i f t.

Zur Einführung.

Als im Herbst 1948 in Landsberg Woche für Woche 10 Todesurteile bis zu insgesamt 110 vollstreckt werden sollten und alle Bemühungen um eine förmliche Revision der teilweise sehr fragwürdigen Prozesse scheiterten, liess ich einen deutschen Juristen zu mir kommen, der ob seiner Tätigkeit im 3. Reich von den Amerikkanern im Lager Dachau interniert gewesen war, dabei aber als Mitarbeiter zu den dortigen Kriegsverbrecherprozessen verwandt worden war und so guten Einblick in die Prozessführung bekommen hatte.

Ich bat ihn dringend, mir doch die Wahrheit zu sagen, auf dass ich wüsste, ob ich mich mit gutem Gewissen für die vom Tode bedrohten einsetzen könnte, ob wirklich die Gefahr des Justizmordes gegeben sei, ob und evtl. was ihm an der Prozessführung zweifelhaft und mangelhaft erscheine.

Der Jurist sagte mir daraufhin wohl einiges, z.B.

dass Zeugen unter falschem Namen auftraten
dass "Berufszeugen" von andern sich um Geld sagen liessen, was sie als eigenes Erlebnis bezeugen wollten,
dass wohl 1/4 der in Dachau geleisteten Eide Meineide waren usw.

Der Jurist hielt aber doch mit dem Wichtigsten zurück, bemerkte vielmehr "wenn ich nur ein Zehntel von dem niederlegen würde, was ich weiss, so wäre dies eine so vernichtende Kritik gegen Dachau, dass Sie sich das nicht schlimmer vorstellen können. Wenn ich alles sagen würde, was ich weiss, es wäre furchtbar." Aber er könne mir dies nicht sagen, er würde dann wohl von den Amerikanern sofort auf Monate ins Gefängnis gesteckt, um alle weiteren Enthüllungen zu verhindern. Ausserdem würde seine Entnazifizierung dann wohl umso schlimmer ausfallen.

Vergebens stellte ich ihm vor, dass er doch allle persönlichen Rücksichten zurückstellen müsste hinter dem grossen Ziel von Wahrheit und Gerechtigkeit. Durch Schweigen könne er sich direkt mitschuldig machen, dass unsere Bemühungen um Aufschub der Hinrichtungen und neue Überprüfung der Urteile keinen Erfolg hätten. Wenn es ums Leben von Mitmenschen gehe, müssten auch persönliche Nachteile in Kauf genommen werden. Im übrigen könnte er gerade so in etwa wieder gutmachen, was er durch die Mitarbeit bei den Nazis an Schuld auf sich geladen habe.

Diese Vorstellungen machten wohl tiefen Eindruck auf den Juristen, doch konnte er noch nicht alle Hemmungen und Befürchtungen überwinden. Ich bedeutete ihm, dass ich keine rechte Achtung haben könne vor jemand, der lieber andere ohne sicheren Beweis einer Schuld sterben liesse, als sich selbst irgendwie in Gefahr zu bringen.

Das liess ihm keine Ruhe. nach einem halben Jahr war er soweit, dass er zu einer neuen Aussprache kam. Ich wiess daraufhin, dass mittlerweile doch auch von amerikanischer Seitescharfe Kritik an der Prozessführung geübt worden sei, dass sich Mitglieder des Repräsentantenhauses und des Senates, angesehene Zeitungen und Vereinigungen, insbesondere der NATIONAL COUNCIL FOR PREVENTION OF WAR sehr für eine Revision der Prozesse eingesetzt hätten, dass er also wirklich nichts zu fürchten hätte, wenn er ehrlich und unparteiisch der Wahrheit Zeugnis gebe. Daraufhin erklärte der Jurist sich bereit, mir jede gewünschte Auskunft zu geben. Ich schrieb ihm dann aus dem Stegreif die wichtigsten Fragen auf und bat ihn, sich die Antwort gut zu überlegen, auf dass voller Verlass darauf sei.

Und ich glaube, das geschah. Es dauerte freilich etwas länger, als ich geglaubt hatte. Dafür scheint aber jede Behauptung umso gewissenhafter geprüft, jedes Urteil umso vorsichtiger gefasst. So verdient die Darstellung wohl ernsteste Würdigung bei allen Verantwortlichen und bei allen Freunden von Wahrheit, Gerechtigkeit, Friede und Völkerverständigung.

München, den 21. Juli 1949.

gez.: Joh. Neuhäusler
Weihbischof.

D A C H A U E R " K R I E G S V E R B R E C H E R P R O Z E S S E ".

NACH EIGNER BEOBACHTUNG.

8

A.

Personalien des Verfassers.

Ich wurde am 13.9.1945 von dem War Crimes Invetigation Center in Freising, wo ich seit 1.8.1945 gefangengehalten worden war, in das War Crimes Cage Dachau überstellt. Hier wirkte ich seit etwa Mitte Oktober 1945 bei der Erstellung der Lagerkartei mit. Etwa Mitte November 1945 wurde ich als Schreibkraft zur Vorbereitung des ersten Dachauer Prozesses herangezogen und war in der Folge bis Ende 1947 bei Vernehmungen, als Schreibkraft und als Dolmetscher verwendet. Eine Vergütung für diese Tätikeit habe ich niemals beansprucht oder erhalten. Im Juli 1947 wurde ich aus der Haft entlassen. Von etwa Herbst 1946 an galt ich auch als Obmann der bei dem Gericht tätigen deutschen Rechtsanwälte.

B.

Die Dachauer Kriegsverbrecherprozesse im allgemeinen.

Die in Dachau durchgeführten Kriegsverbrecherprozesse, soweit sie nich die Ermordung amerikanischer Flieger betrafen, wurden in 2 Stufen geführt.

1.) In der ersten Stufe, die vom Beginn der Prozesse (November 1945 bis etwa gegen Ende 1946) reichte, ging man darauf aus, Riesen - Prozesse gegen eine Vielzahl von Angeklagten, durchweg über 50, zu veranstalten. Der Zweck dieser Prozesse war ein doppelter:

a) Zunächst sollte dem durch Propaganda und Sensationslust sowohl in Deutschland wie im Ausland entstandenen Interesse an solchen Prozessen Rechnung getragen werden. Die Prozesse wurden daher als reine Schau-Prozesse aufgezogen. Insbesondere bei den ersten grossen Prozessen, dem ersten Dachauer -, dem ersten Mauthausen - und dem Malmedy -Prozess fehlte keine der Requisiten einer schlechten Premiere. Die Presse, der man schon vorher, wie später darzutun sein wird, einseitiges, die Angeklagten herabsetzendes, zum Teil gröblich entstelltes Material hatte zukommen lassen, der Rundfunk und der Film waren geladen und auch erschienen. Tagelang erhellten die Sitzungssäle die Jupiterlampen der Filmgesellschaften und die Blitzlichter der Photografen. Das Licht war so unerträglich hell, dass ein Teil der Offiziere, nicht aber die Angeklagten, Sonnenbrillen trugen, die Hitze so stark, dass auch im Winter bei offenen Türen verhandelt werden musste. Geladen und erschienen waren auch zahlreiche Vertreter des Auslandes, der bayrischen Staatsregierung, die nie versäumte selbst zu erscheinen oder Vertreter zu schicken, und jedenfalls in den ersten Prozessen viel Halbwelt, die dem Ganzen den nötigen Anstrich verlieh. Der Erregung der Sensationslust sollte auch durch geschickte Auswahl der Angeklagten, insbesondre durch Einbeziehung sog. " big shots " gedient werden. In jedem der ersten grossen Prozesse musste ein Angeklagter verwickelt sein, dessen Taten oder Name bekannt waren oder ausgeschlachtet werden konnten. So wurde in der Reihe der Angeklagten des ersten Dachauer Prozesses der Universitätsprofessor Schilling, in die des ersten Mauthausen-Prozesses der Gauleiter Eigruber und in die der Angeklagten des ersten Buchenwald-Prozesses der Fürst von Waldeck, ein Verwandter des englischen Königshauses und die Ilse Koch aufgenommen, der man, wie später zu erwähnen, die Sachen mit den Lampenschirmen aus Menschenhaut andichtete, und sie damit zu einer Megäre stempelte, wie sie es in diesem Ausmass gewiss nicht gewesen ist.

b) Sodann sollten die in diesem Prozess ergangenen Urteile die Rechtsgrundlage für die nachfolgenden Prozesse gegn Personal der gleichen Konzentrationslager bilden. Das gelang im ersten Dachauer und im ersten Mauthausen Prozess, wo die Gerichte nach Verkündigung der Urteile Sätze bekannt gaben, die fast wie Rechtssätze anmuteten und für lange Zeit die Grundlage der nachfolgenden Prozesse gegen Personal dieser Konzentrationslager bildeten. Als man dann versucht ähnliches auch im sogen. Superior Order Case herbeizuführen, wandte sich die Verteidigung scharf dagegen und brachte den Versuch zum scheitern. Der Kampf gegen dieses Präjudz - System in den Konzentrationslager - Prozessen bildete in der Folgezeit eine der Hauptaufgaben der deutschen Verteidiger und, soweit es Mauthausen betraf meiner selbst.

2.) In der zweiten Stufe, die etwa Ende November 1946 begann, kam man vom